

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 2. Sitzung vom 6. Mai 2021

Traktanden Nr. 16
Registratur Nr. 10.3.72
Axioma Nr. 6078

Ostermundigen, 15.03.2021 / ArxPet



Motion Astrid Bärtschi (BDP) betreffend Änderung des Wahl- und Abstimmungsreglements; Erheblicherklärung/Ablehnung resp. Umwandlung in ein Postulat

Wortlaut

Der Gemeinderat wird beauftragt, Art. 49 des Wahl- und Abstimmungsreglements vom 1. Januar 2016 mit einer Ziffer 2 bis wie folgt zu ergänzen:

Art. 49 Ziffer 2 bis

Parteien, welche in der ablaufenden Amtsdauer im Gemeindeparlament vertreten sind oder bei den letzten Gemeindewahlen mindestens 3 Prozent der Stimmen erreicht haben, sind von der Pflicht entbunden, ihre Wahlvorschläge von zehn in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnen zu lassen.

Begründung

Auf Bundesebene sind seit der Revision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte (BPR) im November 2015 Parteien, welche bereits im Nationalrat vertreten sind oder bei den letzten Gesamterneuerungswahlen mindestens 3 Prozent der Stimmen erreicht haben, von der Pflicht zur Einreichung von Unterschriften entbunden (Art. 24 Ziff. 3 und 4 BPR).

Das Gemeindereglement soll die nationale Gesetzgebung nachvollziehen.

Eingereicht: 17. September 2020

sig. Astrid Bärtschi

1. Stellungnahme des Gemeinderates vom 6. April 2021

Anlässlich der Sitzung vom 17.12.2020 hat der Grosse Gemeinderat Ostermundigen die Aufnahme der Fusionsverhandlungen mit der Stadt Bern beschlossen. In dem Zeitplan des Projekts ist vorgesehen bis spätestens Ende 2023 eine Volksabstimmung durchzuführen. Bei einer Zustimmung zur Fusion durch den Souverän wird beabsichtigt, die nächsten Gemeinde-

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax
www.ostermundigen.ch

wahlen 2024 zusammen mit der Stadt Bern durchzuführen. In diesem Fall wäre eine Änderung des Wahl- und Abstimmungsreglements der Gemeinde Ostermundigen obsolet, weil das Reglement nicht mehr zur Anwendung kommen würde.

Der Gemeinderat schlägt deshalb dem Parlament vor, das Resultat der Abstimmung über die Fusion der Gemeinde Ostermundigen mit der Stadt Bern abzuwarten und erst bei einer Ablehnung der Fusion das Wahl- und Abstimmungsreglement im Sinne der Motionäre abzuändern.

2. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

Beschluss zu fassen:

Die Motion Astrid Bärtschi (BDP) betreffend Änderung des Wahl- und Abstimmungsreglements wird begründet, in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt.

GEMEINDERAT OSTERMUNDIGEN



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin